

Kurzbericht

öffentlicher Teil

17. Sitzung – Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung

4. Dezember 2025 – 11:05 bis 12:10 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Christoph Mikuschek
Kim-Sarah Speer
Tobias Utter
Annette Wetekam
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lichert
Christian Rohde

SPD

Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Matthias Körner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Karin Müller, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. Frühwarndokumente

Die **Vorsitzende** erklärt, für die heutige Sitzung liege ein Dokument ohne Beratung unter Top A und ein weiteres Dokument mit Beratung unter Top B vor, das die AfD-Fraktion nach Versand der Einladung fristgemäß zur Beratung angemeldet habe, nämlich das Dokument COM(2025) 652, der Verordnungsvorschlag hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern. Weitere Dokumente seien nicht zur Beratung angemeldet worden.

Sie fragt, ob für die beiden vorliegende Dokumente noch eine Beratung im Fachausschuss beantragt werden solle und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

TOP A: ohne Beratung

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene – COM(2025) 685 final**

Fristbeginn: 18.11.2025 Fristende: 04.02.2026

Plenum BR: vorauss. 19.12.2025

Berichterstattung: Matthias Körner

Auf Vorschlag der **Vorsitzenden** fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss zu Punkt 1 A a):

EUA 21/17 – 04.12.2025

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(Einstimmig, Enthaltung AfD)

TOP B: mit Beratung

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern – COM(2025) 652 final**

Fristbeginn: 31.10.2025 Fristende: 19.01.2026

Plenum BR: vorauss. 19.12.2025

Berichterstattung: Stephan Grüger

Die **Vorsitzende** erklärt, das Dokument sei, wie bereits berichtet, von der AfD-Fraktion zur Beratung angemeldet worden und weist darauf hin, dass auch ein Beschlussvorschlag von der AfD hierzu vorab verschickt worden sei.

Abgeordneter **Stephan Grüger** berichtet, bei dem Dokument COM(2025) 652 handele es sich um einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung, die die Verordnung COM(2023) 115 zur Bekämpfung der Entwaldung mit dem Ziel ändere, bestimmte Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern im Zusammenhang mit dem „In den Verkehr bringen“ und der Ausfuhr von Rohstoffen und Produkten, die mit der Entwaldung verbunden seien, zu etablieren. Es bestehe keine Subsidiaritätsrelevanz, da Regelungen getroffen würden, die nicht das Souveränitätsrecht des Landes Hessen beträfen. Von daher schlage er vor, das Dokument für erledigt zu erklären.

Abgeordneter **Christian Rohde** führt aus, bei diesem Vorschlag handele es sich um eine Reaktion unter anderem des Bundesrats, der auf Antrag Bayerns bereits 2024 kritisiert habe, dass dadurch unverhältnismäßige Pflichten und unrealistische Fristen insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen, aber eben auch für große und mittlere Unternehmen entstünden. Ziel dieses nun vorliegenden Vorschlag sei, diese Fristen nach hinten zu verschieben und bürokratische Hürden abzubauen.

Seine Fraktion sehe das allerdings kritisch. Die Intention sei gut, die Umsetzung nicht ausreichend, da operative Umsetzungsdefizite bestünden. Der Vorschlag adressiere zentrale Vollzugsprobleme nur unzureichend und die administrativen und technischen Belastungen für Marktakteure blieben hoch. Das Grundprinzip der entwaldungsfreien Lieferkette bleibe unverändert. Außerdem habe das sogenannte TRACES-System, mit dem das funktionieren solle, strukturelle Schwächen: eine begrenzte Kapazität, eingeschränkte Datenvalidierbarkeit, heterogene Datenquellen.

Auch habe man hier mit einem sehr hohen administrativen Aufwand zu tun. Die dafür vorgesehene Plattform sei ursprünglich für sanitäre und veterinärrechtliche Kontrollprozesse konzipiert gewesen und demzufolge für diesen Zweck nur unzureichend geeignet. Nach wie vor gebe es eine fehlende regionale Risikodifferenzierung, also intensive Kontrollen. In Rumänien wäre das zum Beispiel begründet, dort wisse man von dokumentierter illegaler Holzgewinnung. Es handele sich wieder einmal eine One-Size-Fits-All-Problematik: Eine Regelung solle auf alle Mitgliedstaaten angewendet werden, die im Grunde aber nur einige wenige betreffe. Außerdem bediene man sich hier auch wieder einmal des juristisch-technischen Kunstgriffes über die Binnenmarktlogik zu argumentieren, was den administrativen Druck auf die Mitgliedstaaten auch noch erheblich erhöhe.

Aus Sicht seiner Fraktion sei es deswegen geboten, eine substantielle Revision zu vollziehen, die mehr erreiche als das vorliegende Dokument. Aus diesem Grund habe seine Fraktion eine kritische Stellungnahme eingereicht – siehe Anlage –, und halte es für wichtig, dass die Landesregierung das im Bundesrat vortrage.

Er weise darauf hin, dass am 26. November 2025 das Europaparlament mehrheitlich dafür gestimmt habe, die Fristen für Klein- und Kleinstunternehmen auf den 30. Juni 2027 und für die großen und mittleren Unternehmen bis 30. Dezember zu verschieben. Das wäre eine weitreichendere Verschiebung der Fristen, als in diesem vorliegenden Vorschlag vorgesehen. Aus diesem Grund sei der vorliegende Vorschlag an der Stelle überholt. Deswegen frage er, wie damit umzugehen sei.

Abgeordneter **Stephan Grüger** wiederholt, er habe bereits ausgeführt, dass der Vorschlag für den Hessischen Landtag erledigt sei, weil er nicht subsidiaritätsrelevant sei. Der Antrag, den der Abgeordnete Rohde erwähnt habe, sei, wenn er das richtig nachvollziehen könne, abgelehnt worden und insofern für das Europäische Parlament erledigt.

Nach einer kurzen Diskussion zum Verfahren fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss zu Punkt 1 B a):

EUA 21/17 – 04.12.2025

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig, Enthaltung AfD)

Zuvor wurde der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Hinweis: Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex](#)
[COM-Dokumente](#)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)

Anlage:

Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion zu COM (2025) 652:

Der Vorschlag COM (2025) 652 zur Modifikation der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) manifestiert weiterhin signifikante praktische Umsetzungsdefizite. Bereits 2024 wies der Bundesrat auf unverhältnismäßig hohe administrative Belastungen sowie unrealistische Fristsetzungen für Kleinst- und Kleinunternehmen hin. Die intendierten Vereinfachungen erscheinen inadäquat und könnten die regulatorische Effektivität der EUDR kompromittieren, sodass zentrale Naturschutzziele, insbesondere der Waldschutz, nur partiell realisierbar bleiben. Die Pflichten der Marktakteure bleiben komplex, technisch anspruchsvoll und durch erhebliche Vollzugsrisiken belastet. Hierbei offenbart das TRACES-System kritische Schwachstellen, insbesondere strukturelle Überlastung, hohen administrativen Aufwand, lückenhafte Rückverfolgbarkeit und begrenzte Datenverifizierbarkeit. Die undifferenzierte „EU-One-size-fits-all“-Implementierung begünstigt potenziell Wettbewerbsverzerrungen, ökonomische Ineffizienzen und die Marktverdrängung kleinerer Akteure. Strategien der Drittstaaten, wie Umlenkung von Warenströmen oder manipulative Herkunftsdeklarationen, reduzieren die globale Wirksamkeit der Regulierung. Besonders problematisch ist die heterogene Risikolage: Strikte Kontrollen sind primär in Hochrisikoregionen, etwa Rumänien aufgrund organisierter Holzmafia-Strukturen, erforderlich, während sie in Deutschland und weiten Teilen der EU nicht erforderlich sind. Eine substantielle Revision ist daher geboten, um verhältnismäßige, risikoadäquate und praxistaugliche Regelungen zu gewährleisten. Die Durchsetzung über die Binnenmarktlogik der EU erhöht zusätzlich den praktischen und rechtlichen Druck auf die Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Landtag, dass die Landesregierung im Bundesrat eine reflektierte und kritische Stellungnahme zu COM (2025) 652 einbringt, welche die persistierenden operationalen und regulatorischen Defizite explizit adressiert.